

Gemeinde Bentzin

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 003-01/2026

Betreff:	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr.9 „Photovoltaikanlage Kies Zarrenthin“
Tag der Beschlussfassung:	19.02.2026
Tagesordnungspunkt:	09

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	9
entschuldigt:	1
anwesend:	8
Befangenheit (§ 24 KV M-V):	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Inhalt des Beschlusses

1. Die Gemeindevertretung Bentzin hat die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB geprüft.
2. Das Ergebnis dieser Prüfung und die Berücksichtigung (durch Empfehlung) werden durch die Gemeindevertretung Bentzin, entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle, die Anlage 10.0-2025.11.12 _ Prüfung_ Abwägung der StN zum Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses, beschlossen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung informiert.
4. Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt den beigefügten Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage Kies Zarrenthin“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die beigefügte Begründung zum Bebauungsplan einschließlich des Umweltberichtes und Anlagen werden gebilligt. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



F.d.R.
Erdmann
23.02.2026

